

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 4. Juni

1884.

Die Nummer 17 und 18 der Gesetz = Sammlung enthalten unter

- Nr. 8991 die Kreisordnung für die Provinz Hannover. Vom 6. Mai 1884, unter
- Nr. 8992 das Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hannover. Vom 7. Mai 1884, unter
- Nr. 8993 die Bekanntmachung, betreffend die Provinzial-Ordnung für die Provinz Hannover. Vom 7. Mai 1884, unter
- Nr. 8994 die Verordnung, betreffend die Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem das Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (Ges. = Samml. S. 120) in Kraft tritt. Vom 25. April 1884, und unter
- Nr. 8995 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Mai 1884, betreffend die Einsetzung der Behörden für die auf Grund des Gesetzes von demselben Tage über den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat in Verwaltung und Betrieb des Staates übergehenden Privateisenbahn-Unternehmungen.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Das von der Königlich bayerischen Regierung der Pfalz zu Speyer unter dem 28. Februar d. J. ergangene Verbot des Vereins:

„Fachverein der Schreiner und verwandten Berufsgenossen in Frankenthal“

ist durch Entscheidung der Reichskommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 21. Mai 1884.

Die Reichs-Kommission.
Herrfurth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 4. September 1874 und 17. Dezember 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Lehrers Ruhnke zu Rose zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rose im Kreise Dt. Krone an Stelle des Gutsbesizers Grams daselbst, und
2. des Postagenten Paul Neff zu Lebehnke zum

Ausgegeben in Marienwerder den 5. Juni 1884.

Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Lebehnke desselben Kreises an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Steinbach daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Ernst Quiring zu Prenzlau zum Standesbeamten an Stelle des Gemeindevorstehers Prange zu Niederzehren und des Gutsinspektors Lindner zu Hochzehren zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des Dorfgeschworenen Görke zu Niederzehren, beide für den Standesamtsbezirk Hochzehren im Kreise Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlich Oberförsters Dühring zu Charlottenthal zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lonsk im Kreise Schwes an Stelle des Oberförsters Simon zu Lonsk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. Mai 1884.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Polizei-Verordnung.

betreffend die Anwendung eines Stempelzeichens bei den auf Trichinen untersuchten Schweinen.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 137 Abs. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

§ 1. Ein jeder, der ein Schwein zum Genuß für Menschen schlachtet oder schlachten läßt, ist verpflichtet, dasselbe von einem amtlich konfessionirten Fleischbeschauer nicht nur gemäß § 1 der Polizei-Verordnung vom 8. Februar/16. Oktober 1875 (A.-Bl. Seite 59/246) mikroskopisch untersuchen, sondern auch nach festgestellter Trichinenfreiheit mit dem amtlichen Stempelzeichen versehen zu lassen.

Das Schwein darf erst dann zerlegt werden, wenn der amtliche Fleischbeschauer ein Attest über die

Trichinenfreiheit ausgestellt und das Stempelzeichen angelegt hat.

§ 2. Ein jeder, der ein geschlachtetes Schwein oder Theile eines solchen aus dem Auslande einführt, um dasselbe im Inlande zum menschlichen Genuß zu verwenden oder zu veräußern, ist verpflichtet, das Schwein bezw. die eingeführten Theile von einem amtlich konzeffionirten Fleischbeschauer nicht nur gemäß § 1 der Polizei-Verordnung vom 8. Februar/16. Oktober 1875 (N.-Bl. S. 59/246) mikroskopisch untersuchen, sondern auch nach festgestellter Trichinenfreiheit mit dem amtlichen Stempelzeichen versehen zu lassen.

§ 3. Die Fleischbeschauer haben die Stempelung persönlich und in folgender Art zu bewerkstelligen:

- a. Die Stempelung soll erst nach ausgeführter mikroskopischer Untersuchung und nach Ausstellung des Attestes über Trichinenfreiheit geschehen,
- b. dieselbe ist bei jedem Schwein an 9 Stellen und zwar auf beiden Speckseiten, beiden Schinken, beiden Schulterblättern, auf dem Rücken, dem Halse und dem Kopfe auszuführen; bei der Untersuchung einzelner Schinken, Speckseiten zc. genügt ein Stempel,
- c) die Stempelung muß so ausgeführt werden, daß der Stempel für längere Zeit deutlich erkennbar bleibt,
- d) die Stempelung erfolgt durch Anwendung eines Farbstoffes, nach näherer Vorschrift der zu erlassenden Ausführungs-Instruktion.

§ 4. Die durch § 8 der Polizei-Verordnung vom 8. Februar 1875 festgesetzte Gebühr von 75 Pfennigen wird durch die Ausführung der Stempelung nicht erhöht.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark event. mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt für jeden Ort bezw. Bezirk, in welchem die mikroskopische Fleischschau schon besteht, bezw. gemäß § 10 der Polizei-Verordnung vom 8. Februar 1875 eingeführt wird, mit dem 1. Juli 1884 in Kraft.

Marienwerder, den 29. März 1884.

Der Regierungs-Präsident.

gez. Frhr. von Massenbach.

6) Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg wird hierdurch derselben, auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874, die Vornahme derjenigen Vorarbeiten gestattet, welche zur Vorbereitung der Anlage einer Schienenverbindung von dem Bahnhofe Mocker nach der Thorn = Insterburger Eisenbahn in der Richtung nach Insterburg erforderlich sind. Die Grundbesitzer sind verpflichtet, sich diese Handlungen gefallen zu lassen.

Marienwerder, den 24. Mai 1884.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende,

Regierungs-Präsident.

Frhr. von Massenbach.

Bekanntmachung,

Am 1. Juni tritt in dem Orte Crummensee — 12 Kilom. von Hammerstein entfernt — eine Postagentur in Wirksamkeit, welche durch eine Landpostfahrt mit dem Postamte in Hammerstein in Verbindung gesetzt wird. Die Landpostfahrt erhält folgenden Gang:

a. an Wochentagen:

aus Hammerstein	9 Vorm.,
in Crummensee	10 ³⁰ =
aus Crummensee	1 Nachm.
in Hammerstein	2 ³⁰ =

b. an Sonntagen

(zu Fuß durch den Landbriefträger):

aus Hammerstein	8 ⁴⁵ Vorm.
in Crummensee	11 ¹⁵ =
aus Crummensee	12 ³⁰ Nachm.
in Hammerstein	3 =

Bromberg, den 28. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

8)

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 24. März d. J. § 142 der Protokolle beschlossen, daß der Verlust an Taback durch Fäulniß in den Trockenräumen — die sogenannte Dachfäule — nach Maßgabe der Ziffer 2 des § 9 des Tabacksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 zu behandeln sei.

Ein höherer Abzug als der in Absatz 1 des § 6 der Bekanntmachung vom 25. März 1880 bestimmte wird indessen nur dann gewährt, wenn der Tabackspflanzer von dem stattgefundenen Eintreten der Dachfäule mindestens acht Tage vor dem Herausnehmen der Tabackblätter aus den Trockenräumen bei der Steuerstelle Anzeige erstattet, damit die erforderlichen Ermittlungen über den Umfang des Schadens in den Trockenräumen selbst vorgenommen werden können.

Dies bringe ich hiermit im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Mai 1884.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

9) Vom 1. Juni d. J. ab werden die auf der Bahnstrecke Allenstein-Mohrungen kufsirenden Züge auch auf dem zwischen Allenstein und Göttendorf eingerichteten Haltepunkte Allenstein-Vorstadt zur Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden Tour-, Retour-, Militär- und Hunde-Billets für den Verkehr zwischen Allenstein-Vorstadt einerseits und Allenstein, Göttendorf, Jankendorf, Windtken, Gemmern, Horn und Mohrungen andererseits zum Verkauf gestellt werden. Der Verkauf der Billets für die Fahrt von genanntem Haltepunkte erfolgt durch den Kaufmann F. Rogalla zu Allenstein-Vorstadt.

Betreffs der Abfahrtszeiten der Züge von Allenstein-Vorstadt wird auf den am 20. Mai d. J. in Kraft getretenen Fahrplan verwiesen.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen:

Allenstein-Vorstadt=Allenstein	2,2 km
do. = Göttkendorf	5,9 "
do. = Zontendorf	13,0 "
do. = Windtken	19,9 "
do. = Gemmern	25,3 "
do. = Horn	36 "
do. = Mohrunen	44 "

Etwaige Gepäckstücke werden von Allenstein-Vorstadt unepedirt mitgenommen und wird die Fracht hierfür auf der Endstation erhoben.

Näheres ist bei den vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Für diejenigen Thiere, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken des diesseitigen Bezirks eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Thiere, Maschinen und Geräthe ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der einzelnen Ausstellungen stattfindet.

Lau- fende Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
1	Thierchau und Ausstellung	Elbing	5. Juni cr.	2 Tagen nach Schluß der einzelnen Ausstellungen.
2	do.	Pr. Stargard	10. Juni cr.	
3	do.	Danzig	11. Juni cr.	
4	do.	Lichtfelde (Kreis Stuhm)	13. Juni cr.	
5	do.	Marienburg	17. Juni cr.	
6	do.	Schlochau	18. Juni cr.	

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Bekanntmachung.

Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni cr. auf dem Viehhofe der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf den diesseitigen Bahnstrecken eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Viehhofe mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbriefe müssen die Adresse:

„An die Berliner Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft in Berlin“ tragen und, auch wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit es zugänglich, auch nach Bruttogewicht) enthalten. Diese spezielle Bezeichnung der Kollt kann auch auf einem besonderen, dem Frachtbriefe anzuhestenden oder anzuklebenden Blatte bewirkt werden.

Der Rücktransport bezw. die Ueberführung der zum Export bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet ist. Die Versendung vom Viehhofe in Frankofracht und die Ueberschreibung von Nachnahmen ist ausgeschlossen. Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Wollsendungen eine andere Adresse als die der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Einigung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Expedition, an

welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Sendungen zwischen dem Berliner Stadtbahnhofe und dem Viehhofe werden außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. ab Nordbahnhof 4 Mark pro Achse, und zwar 3 Mark als Gebühr für die Benutzung des Anschlußgeleises à Conto der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Transportkosten für Rechnung der Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Am 15. Juni d. J. wird die auf der Strecke Allenstein-Ortelsburg belegene Haltestelle Grammen für den Privatdepeschenverkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vormittags, 2 bis 6 Uhr Nachmittags) eröffnet werden.

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 3. Juli 1878 ausgefertigten, den Inhabern sämtlich zum **1. Juli 1883** gekündigt 4 1/2 % igen Obligationen des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen sind folgende Nummern bis jetzt nicht eingelöst: Serie II.

Litt. B. Nr. 46 und 134 à 2000 M.,
 C. Nr. 2. 5. 42. 113. 114. à 1000 "

Litt. D. Nr. 2. 6. 24. 35. 62. 88. 89.
 90. 91. 107. 108. 109.
 325. 326. à 500 M.
 = E. Nr. 3. 4. 5. 13. 14. 15. 16. 17.
 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25.
 66. 70. 151. 152. 153. 314.
 364. 365. 618. 619. 620.
 621. 622. 657. 658 à . . . 200 =

Die Kapitalbeträge dieser Obligationen können bei der hiesigen Landes-Hauptkassa, bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und bei dem Bankhause des Herrn W. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Obligationen in Empfang genommen werden.

Danzig, den 30. Mai 1884.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

14) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mark 60 Stück Nr. 246. 609.
 715. 826. 1020. 1258. 1260. 1277.
 1407. 1831. 2360. 2565. 2799. 2987.
 3846. 3887. 3896. 4234. 4682. 4701.
 4850. 4897. 4917. 4919. 4966. 5179.
 5547. 5596. 5688. 5751. 5780. 6083.
 6369. 6604. 6642. 6674. 6780. 6795.
 6917. 6982. 7187. 7196. 7498. 7509.
 7539. 7691. 8238. 8287. 8369. 8425.
 8565. 8572. 8714. 8957. 9347. 9452.
 9518. 9647. 9856. 9940.

Littr. B. à 1500 Mk. 20 Stück Nr. 40. 42. 113.
 276. 287. 461. 887. 1271. 1308. 1519.
 1566. 1696. 2419. 2438. 2515. 2798.
 3024. 3030. 3182. 3192.

Littr. C. à 300 Mk. 83 Stück Nr. 9. 289. 380. 535.
 622. 654. 678. 688. 852. 1465. 1547.
 1708. 1887. 2455. 2596. 2643. 2671.
 3080. 3785. 4432. 4435. 4442. 4871.
 5026. 5569. 5662. 5687. 6021. 6040.
 6062. 6240. 6557. 6710. 6804. 6857.
 6927. 7059. 7103. 7264. 7295. 7399.
 7408. 7426. 7491. 7751. 7814. 8267.
 8368. 8806. 8938. 9035. 9420. 9586.
 9633. 9733. 9868. 9878. 10064. 10401.
 10615. 10927. 11040. 11177. 11351.
 11820. 12013. 12083. 12716. 12730.
 12845. 12891. 12927. 12969. 12999.
 13252. 13307. 13359. 13518. 13639.
 14484. 14493. 14514. 14660.

Littr. D. à 75 Mk. 72 Stück Nr. 11. 77. 321. 458.
 496. 1078. 1197. 1265. 1619. 1715.
 1720. 1885. 2529. 2597. 2866. 2956.
 2976. 2977. 3197. 3537. 3757. 3770.
 3981. 4056. 4126. 4166. 4181. 4194.

4399. 4558. 4578. 4851. 4866. 4956.
 5107. 5160. 5176. 5199. 5368. 5378.
 5755. 5785. 5875. 5999. 6007. 6220.
 6495. 6580. 6734. 6941. 7385. 7462.
 7681. 7870. 7959. 8136. 8438. 8480.
 8782. 8833. 9212. 9239. 9814. 10083.
 10175. 10849. 10997. 11170. 11465.
 11496. 11522. 11578.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Ser. V. Nr. 5—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15a,

vom 1. Oktober d. Js. ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober cr. hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelosten, aber noch nicht eingelösten und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1875:

Littr. E. à 30 Mk. Nr. 4500.

Den 1. April 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 6.

Den 1. Oktober 1877:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 7275.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5360.

Den 1. April 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2075.

Den 1. Oktober 1878:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 8068.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 1081. 1336.

Den 1. April 1879:

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 5359.

Den 1. Oktober 1879:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 2682. 7163.

8033. 8644.

Den 1. April 1880:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 4173. 7060.

9610.

Den 1. Oktober 1880:

Littr. B. à 1500 Mk. Nr. 2384.

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 10886.

Littr. D. à 75 Mk. Nr. 139.

Den 1. April 1881:

Littr. C. à 300 Mk. Nr. 5546.

- Littr. D. à 75 Mf. Nr. 8859.
 Den 1. Oktober 1881:
 Littr. C. à 300 Mf. Nr. 10889.
 Den 1. April 1883:
 Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 2605.
 Littr. C. à 300 Mf. Nr. 432. 1952.
 2452. 5816. 6459. 6978. 7268. 8003.
 12235. 12318. 12441.
 Littr. D. à 75 Mf. Nr. 410. 498. 1407.
 3084. 5959. 6060. 9988.
 Den 1. Oktober 1883:
 Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 4414. 5322.
 5602. 8785. 9158.
 Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 639. 2906.
 Littr. C. à 300 Mf. Nr. 155. 414. 844.
 1279. 2301. 6511. 7084. 7974. 8866.
 8948. 9184. 10257. 10524. 11172.
 12425. 12929.
 Littr. D. à 75 Mf. Nr. 1009. 1040.
 4028. 4102. 4241. 4244. 5292. 5311.
 5428. 6975. 8008. 8967. 9412. 9698.
 9983. 10309.
 Den 1. April 1884:
 Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 582. 1815.
 4216. 4871. 5014. 5707. 9149. 9337.
 9363.
 Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 941. 1176.
 2952.
 Littr. C. à 300 Mf. Nr. 2525. 5185.
 5344. 6295. 6920. 9235. 9711. 10755.
 10818. 11438. 11547. 11691. 12189.
 12262. 13427. 13733. 14344.
 Littr. D. à 75 Mf. Nr. 23. 209. 484.
 648. 1528. 3293. 3331. 3751. 6617.
 7264. 7581. 7582. 8017. 8548. 9279.
 9620. 10089. 10093. 10709. 10954.
 11136. 11285.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Kupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelösten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden.

Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 19. Mai 1884.

Königliche Direktion
 der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

15) **Bekanntmachung,**
 Die dem Berginspektor Hugo Brieger, bisher auf dem Braunkohlenbergwerke konsolidirte Moltke bei Krone an der Brahe, jetzt zu Allenstein in Ostpreußen, unterm 29. Juni 1874 ertheilte Konzession zur selbstständigen Verrichtung von Marktschneiderarbeiten ist erloschen.

Breslau, den 21. Mai 1884.
 Königliches Oberbergamt.

16) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Simon Lienbacher, Bäckergehülfe, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Hallein, Bezirk Salzburg, Oesterreich, wegen Verbrechen des schweren Diebstahls und zweier Vergehen des Diebstahls (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 12. September 1882), von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 4. März d. J.
2. Bered Schapnikiewitsch, Handelsmann, geboren am 15. Mai 1857 zu Nowogrod, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 7. Juni 1882), von dem Großherzogl. badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 20. Januar d. J.
3. Hersch Wonwoller, genannt Levi Semmelmann, geb. am 22. Januar 1858 in Warschau, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 7. Juni 1882), vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 29. Januar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Girsch Schmul Klawansky, Schneider, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Pokroy, Kreis Ponewesch, Gouvernement Wilna, Rußland, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 31. März d. J.
5. Franz Briz, Bäckergefelle, 35 1/2 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Soborten, Bezirk Teplik, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 1. April d. J.
6. Franz Novotny, Arbeiter, geb. im März 1839 zu Blandau, Bezirk Schönberg, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. April d. J.
7. Josef Bleha, Schlossergefelle, geb. am 16. Mai 1857 zu Chrudim, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Namens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. April d. J.

8. Franz Schreier, Müllergeselle, geb. am 25. März 1856 zu Pelsdorf, Bezirk Gitschin, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 10. April d. J.
9. Johann Nellsen, Gerbergeselle, geb. am 10. Oktober 1854 zu Carlshamm, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. April d. J.
10. Karl Wagl, Maschinenschlosser, geb. am 22. Oktober 1839 zu Wien, ortsangehörig zu Sarau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 17. April d. J.
11. Johann Teubel, Schmiedegeselle, geb. am 3. Januar 1841 zu Giekhübel, Bezirk Neustadt, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. April d. J.
12. Janag Lorenz, Arbeiter, geboren am 13. Juli 1835 zu Mittellangenuau, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 3. Februar d. J.
13. Albert Mai, Arbeiter, ca. 15 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Ebersdorf, Bezirk Freudenthal, Desterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 24. März d. J.
14. Franz Prohaska, Steinsezer, geboren 1848 zu Koniza, Bezirk Teschen, Desterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. März d. J.
15. Alois Honczyk, Nadlergeselle, geb. am 21. Juni 1851 zu Prag, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 3. April d. J.
16. David Stein, Klempner, geboren am 20. April 1844 zu Goleczina, Bezirk Lemberg, Galizien, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 9. April d. J.
17. Josef Gulas (Gularz), Drahtbinder, geb. 1830 zu Dthe-Pole, Komitat Trencsin, Ungarn, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Hausfriedensbruchs, von der königl. preuß. Regierung zu Bromberg, vom 7. Dezember 1883.
18. Wilhelmine Lange, geborene Krüger, verwittwete Arbeiterfrau, geb. im Oktober 1842 zu Lubno bei Konin, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, von der königlich preussischen Regierung zu Bromberg, vom 25. März d. J.
19. Johann Franz Dworzack, Arbeiter, 20 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Nürchau, Böh-
- men, zuletzt wohnhaft in Niesla, Königreich Sachsen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 25. März d. J.
20. Friedrich Karl Christian Hansen, geb. am 9. Dezember 1846 zu Kopenhagen, Dänemark, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 8. April d. J.
21. Jakob Pfändler, Töpfergeselle, geb. am 12. Januar 1852 zu Flawyl, Bezirk Unter-Toggenburg, Kanton St. Gallen, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 16. April d. J.
22. Wilhelm Marshallik, Wollspinner, geboren am 19. April 1846 zu Marienfeld, Bezirk Jägerndorf, Desterreichisch-Schlesien, ortsangehörig in Jägerndorf, wegen Landstreichens und Gebrauchs gefälschter Urkunden, von der königl. preuß. Landdrostei Stade, vom 24. März d. J.
23. Abraham Stochowski, Handelsmann, 49 Jahre alt, geb. zu Bachmut, Gouvernement Jekaterinoslaw, Rußland, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 13. April d. J.
24. Theodor Hofs, Tagelöhner, geb. am 27. Novbr. 1818 zu Wamel, Niederlande, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 19. Februar d. J.
25. Wenzel Jirdasek, Bäckergeselle, 33 Jahre alt, geb. zu Grusow, Bezirk Jung-Bunzlau, Böhmen, ortsangehörig in Kloster, Bezirk Münchengrätz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Regierung zu Aachen, vom 4. März d. J.
26. Johann Nieder, Maschinist, 29 Jahre alt, geb. zu Harbwyk, Kreis Swole, Niederlande, ortsangehörig in Nied, Desterreich o. d. E., wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, von der königl. preuß. Regierung zu Trier, vom 11. März d. J.
27. Anton Biesler, Tagelöhner, 17 Jahre alt, von Hochofen, Gemeinde Meigelsdorf, Bezirk Taus, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und einfachen Diebstahls im Rückfalle, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 25. Januar d. J.
28. Levi Graetz, Handlungsdiener, geboren 1839 zu Triesch, Bezirk Jglau, Mähren, ebendaf. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Karlstadt, vom 11. März d. J.
29. Robert Nekuda, Kellner, geb. im Juni 1864 zu Namiest, Bezirk Trebisch, Mähren, ebendaf. ortsangehörig, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beamteneleidigung, Landstreichens und wegen Fälschung eines Dienstbuchs, vom königl. bayer. Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 27. März d. J.

30. Josef Schutt, Tagelöhner, geb. 1860 zu Bogldorf, Bezirk Grasslitz, Böhmen, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Angabe eines falschen Namens, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Neuburg v. d. W., vom 31. März d. J.
 31. Johann Strobl, Schneider- und Maurergeselle, 35 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Stachau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legitimationspapiere und Angabe eines falschen Namens, von dem königl. bayer. Bezirksamt Ebersberg, vom 2. April d. J.
 32. Johann Hanny, Schneidergeselle, geboren am 24. Juni 1867 zu Hirsching, Bezirk Linz, Desterreich o. d. E., ortsangehörig zu Salzweg, Bezirk Prachatic, Böhmen, wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände, Landstreichens, Bettelns u., vom königlich bayerischen Bezirksamt Neuburg, vom 3. April d. J.
 33. Eduard Sladec, Kommiss, 29 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Schloß Saar, Bezirk Neustadt, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, von dem Magistrat der Kreishauptstadt Landshut, Bayern, vom 17. April d. J.
 34. Ignaz Hurka, Bäckergehilfe, geboren am 12. Juli 1858 zu Kosumberk, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, ebendas. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 22. März d. J.
 35. Albin Dünser, Buchbinder, 26 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Altenstadt, Bezirk Feldkirch, Desterreich (Vorarlberg), zuletzt wohnhaft in Heilbronn, Württemberg, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legitimationspapiere u., von der königlich württembergischen Regierung des Neckarkreises, vom 29. Januar d. J.
 36. Eheleute: a) Moses Krebs, Schneider, b) Sara Gittel, geborene Lechner, geb. 1841 zu Przemysl, Galizien, ortsangehörig in Lemberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Worms, vom 7. März d. J.
 37. Peter Walder, Sieder, geboren am 14. Februar 1846 zu Wezikon, Kanton Zürich, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Worms, vom 12. März d. J.
 38. Eist Wabler, Handelsmann, geb. am 10. Juni 1851 zu Milec, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 15. April d. J.
 39. Josef Lorenz Elminger, Müller, geboren am 25. November 1849 zu Ermensee, Kanton Luzern, Schweiz, ebendas. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 7. Febr. d. J.
 40. Benedict Senn, Tagelöhner, geboren am 4. März 1865 zu Köniz, Kanton Bern, Schweiz, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. Februar d. J.
 41. Emil Jenner, Arbeiter, geb. am 5. September 1861 zu Rüfnacht, Kanton Zürich, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 27. März d. J.
 42. Heinrich Güttinger, Buchdrucker, geboren am 14. Januar 1863 zu Opfikon bei Zürich, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. April d. J.
 43. Leon Josef Bartela, Tagner, geb. am 25. Juni 1856 zu Paris, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. April d. J.
 44. Etomi Pellacali, Erdarbeiter, 29 Jahre alt, geb. zu Cordiola, Provinz Pavia, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. April d. J.
 45. Michael Schoß, Tagner, 20 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Frey bei Paris, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 5. April d. J.
 46. Josef Karl Küffer, Tagner, geb. am 29. Mai 1850 zu Straßburg, Elsaß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 5. April d. J.
 47. Johann Gottfried Moser, ohne Stand, geb. am 9. Juni 1860 zu Arni, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig in Bern, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 7. April d. J.
 48. Johann Desiderius Roué, Bäcker, geboren am 2. März 1850 zu Barville, Bezirk Voiret, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 11. April d. J.
 49. Goldsarb Mayer, Tagelöhner, 36 Jahre alt, ortsangehörig in Lomza, Gouvernement Suwalki, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 14. April d. J.
- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Maria Poschinger, Dienstmagd, 25 Jahre alt geb. zu Fabing, Gemeinde Gaspolthofen, Bezirk Ried, Desterreich, wegen Diebstahls und Hehlerei (7 Monate Gefängniß laut Erkenntniß vom 5. März 1884), vom Stadtmagistrat Traunstein, Bayern, vom 18. März d. J.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
2. Karl Jahn, Tischlergeselle, geboren am 27. Juli 1855 zu Gabel, Böhmen, ortsangehörig in Nemes, Bezirk Böhmischo-Leipa, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 22. April d. J.
 3. Giovanni Biagio di Ricci, Stucateur, geboren am 17. April 1847 zu Lucca, Italien, ebendas. ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns,

- vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 22. April d. J.
4. Franz Josef Neumann, Böttcher, 30²/₁₀ Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Lummel, Gemeinde Strachel bei Leitmeritz, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 10. April d. J.
 5. Anton Steidler, Arbeiter, geboren am 15. April 1852 zu Hawlowitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 15. April d. J.
 6. Jakob Rawitscher, Schuhmacher, 21 Jahre alt, geb. in Dunská-Bola, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt in Schmiegel, Kreis Kosten, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 26. Februar d. J.
 7. Karl Lechner, Bäckergefelle, geb. am 4. Novbr. 1853 zu Landberg, Kreis Wels, Oesterreich o. d. E., ortsangehörig zu Böcklamarft, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 29. April d. J.
 8. Franz Walder, Schuhmacher, geb. am 8. Mai 1841 zu Geppersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 21. April d. J.
 9. Stefan Michler, Bürstenmachergeselle, geboren am 14. Februar 1837 zu Christophsgrund, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ebendaf. ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. März d. J.
 10. Franz Bartel, Arbeiter, geboren 1861 oder 1862 zu Smierczinowiz, Komitat Trencsin, Ungarn, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. März d. J.
 11. Johann August Johannson, Seemann, geboren am 29. November 1855 zu Borkholm auf Delan, Schweden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 7. März d. J.
 12. Jean Taple, Arbeiter, 18 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Spinal les Vanges, Arrondissement Plombiers, Frankreich, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 28. April d. J.
 13. Noëmi Sonnemont, ohne Gewerbe (angeblich Ehefrau des Hüttenarbeiters Seraphin Leporte in Blouvain bei Douai), 31 Jahre alt, geboren zu Fonbont, Arrondissement Arras, Frankreich, wegen Landstreichens, von der königl. preussischen Regierung zu Trier, vom 21. April d. J.
 14. Benzel Klein, Müller und Bäcker, geboren am 9. August 1839 zu Neuhammer, Bezirk Graslitz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Angabe eines falschen Namens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Nabburg, vom 9. April d. J.
 15. Franz Günther, Schuhmacher, geb. am 27. Aug. 1861 zu Barzdorf bei Niemes, Bezirk Böhmitz-Deipa, ortsangehörig zu Brims bei Gabel, Böhmen, wegen Landstreichens und Fälschung eines Legitimationspapiere, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 25. März d. J.
 16. Walter Imhof, Schlosser, geb. am 8. April 1857 zu Basel, Schweiz, ortsangehörig in Romanshorn, Kanton Thurgau, Schweiz, wegen Landstreichens, von der königl. württembergischen Regierung für den Donaukreis, vom 15. April d. J.
 17. Franziska Beringe Dueger, ledige Fischerin, 52 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Morbihan, Gemeinde Orient, Departement Bretagne, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Großherzogl. badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 24. April d. J.
 18. Sven Magnus Sundberg (Sündberg), Arbeiter, geboren am 12. März 1851 zu Nandala, Kreis Karlskrona, Schweden, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 2. April d. J.
 19. Arno Olaf Woesterskjöld, Bäcker und Müller, geboren am 11. Juli 1835 zu Christiansand, Norwegen, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Schleiz, Neuß i. L., wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Magistrat zu Rodach, Sachsen-Coburg-Gotha, vom 28. Januar d. J.
 20. Johann Jakob Wehrli, Buchbinder, geboren am 7. Septbr. 1864 zu Biel, Kanton Bern, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 22. April d. J.

17)

Personal-Chronik.

Der Kataster-Sekretär Borchard hier ist als solcher definitiv angestellt.

Dem Dekan und Pfarrer Friedrich Zulikowski zu Jastrzembie ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Tuchel im Kreise Tuchel verliehen worden.

Dem bisherigen Vikar Johann Hebel zu Lusin ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Bronikau im Kreise Lobau verliehen worden.

Die Lokalaufsicht über die neu einzurichtende Schule zu Klontia, Kreis Konitz, ist dem königlichen KreisSchulinspektor Uhl in Konitz übertragen.

(Hierzu der Dreffentliche Anzeiger Nro. 23.)